

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 1263/2012 des Rates vom 21. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 356 vom 22. Dezember 2012)

Seite 39 Artikel 1 Nummer 15, neuer Artikel 30 Absatz 3 Buchstabe b:

anstatt: „... von über 40 000 EUR oder einem entsprechenden Betrag ist eine vorherige Genehmigung der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats nach Absatz 2 erforderlich.“

muss es heißen: „... von mindestens 40 000 EUR oder einem entsprechenden Betrag ist eine vorherige Genehmigung der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats nach Absatz 2 erforderlich.“

Seite 41 Artikel 1 Nummer 15, neuer Artikel 30b Absatz 4:

anstatt: „(4) Für die Zwecke des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe c gilt die Genehmigung als erteilt, wenn ...“

muss es heißen: „(4) Für die Zwecke des Artikels 30a Absatz 1 Buchstabe c gilt die Genehmigung als erteilt, wenn ...“.
